

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **19 (1959)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Der Filmberater

Nr. 19 Dezember 1959 19. Jahrgang

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telefon (041) 2 69 12, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

Filmkreis Zürich der Katholischen Jugendorganisationen . . .	177
Zwei bekannte französische Filmschaffende sind tot . . . .	180
Bibliographie . . . . .	180
Kurzbesprechungen . . . . .	181
Informationen . . . . .	182
Zerstörung jeder Urteilskraft . . . . .	183

---

## Filmkreis Zürich der kath. Jugendorganisationen

### «Laienhafte Filmarbeit» oder — Filmarbeit durch Laien!

Der Film ist eine Aufgabe. Immer und immer wieder wurde und wird von den maßgebenden Stellen darauf hingewiesen. Langsam dämmert es denn auch allorts, daß auch wir Christen uns diesem Problem gegenüber nicht gleichgültig verhalten dürfen und uns der Filmarbeit intensiv widmen müssen.

In den Jugendorganisationen wurde schon vor vielen Jahren in dieser Richtung gearbeitet. Die Jungmannschaften der Stadt Zürich traten erstmals im Jahre 1952 mit einem gesamtstädtischen Zyklus in einem zürcherischen Kinotheater an die Öffentlichkeit und setzten damit einen Akzent auf diese Arbeit. Doch es scheint, daß der definitive Weg nicht so einfach zu finden war: Erst im Herbst des Jahres 1957, als die Jungmannschaften zusammen mit der Töchterkongregation zu einem großen Filmkurs aufgerufen hatten, war — wie es sich nachher zeigte — das Fundament zu einer fruchtbaren Filmarbeit gelegt. Als Referent konnte H.H. Dr. Stefan Bamberger gewonnen werden, der Gewähr für eine gute Schulung bot und es ausgezeichnet verstanden hat, die für die Zukunft wichtige Begeisterung in diesen Kurs zu setzen.

Kurze Zeit nach dem halbjährigen Filmkurs findet die konstituierende Sitzung des sogenannten Filmausschusses (Gruppe von ca. 20 Teilnehmern des Filmkurses) statt, und zwar — was einmalig und neu — in Zusammenarbeit mit der Jungfrauenkongregation. In monatlichen Sitzungen wird nun diskutiert, und langsam reifen die Pläne für eine umfassende Organisation via Pfarreien. Ein recht mühsames Suchen nach zwei Obmännern pro Pfarrei (je ein Vertreter der weiblichen und männlichen Jugendvereine) beginnt. Schließlich ist man soweit, und vier bis fünf Pfarreien werden zu einem Kreis zusammengeschlossen. Jedem der fünf Kreise steht ein Obmann vor, der im «Kopf» der Organisation, dem